

Bürgerinitiative »Gemeinwohl hat Vorfahrt«

c/o Hans-Georg Heinscher, Untere Matthias-Claudius-Straße 12, 65185 Wiesbaden

E-Mail: post@gemeinwohlatvorfahrt.de, Internet: www.gemeinwohlatvorfahrt.de



Pressemitteilung

Wiesbaden, den 25.01.2015

„Das Gemeinwohl gebietet: ‚Filetgrundstücke‘ müssen städtisch bleiben!“

B.I. Gemeinwohl fordert die Stadt auf, von der Rückgabeklausel Gebrauch zu machen

— „Das von unserer BI eingeleitete Bürgerbegehren gegen das überbezahlte Finanzierungsmodell hatte vor allem ein Anliegen: Nicht das Stadtmuseum zu verhindern, sondern dem Gemeinwohl zu dienen. Und dazu gehört auch, dass wertvoller kommunaler Grund und Boden nicht ohne Not unter Preis an Investoren veräußert werden darf. Dass es sich hier tatsächlich so verhält, hat der CDU-Fraktionsvorsitzende Lorenz in einem Interview kurz vor Weihnachten ausdrücklich bestätigt. Das versuchte man damit zu rechtfertigen, dass der so beschenkte Immobilienentwickler dort ein Stadtmuseum bauen sollte. Tut er das nicht, entfällt selbst dieser höchst zweifelhafte Grund, ihn weiter auf Kosten des Steuerzahlers zu privilegieren.“ So umreißt Hans-Georg Heinscher die Position der BI Gemeinwohl.

„Häufig entsteht der irrtümliche Eindruck, die Stadt müsse das Grundstück erst mühsam zurückkaufen – dem ist aber nicht so: Nachdem die OFB den geforderten Bauantrag nicht fristgerecht im November 2014 gestellt hat, wäre der Deal eigentlich hinfällig, wenn der Magistrat die Frist nicht von sich aus verlängert. Dafür gibt es nun keinen Grund mehr. Die Koppelung der Grundstückserlöse mit dem Neubau der Ossietzky-Schule ist eine Selbstbindung der Stadtoberen, die jederzeit gelöst werden kann. Man spart sich ja nun 70 Mio. Euro Miete für den Jahn-Bau!“ ergänzt Meinrad v. Engelberg. „Wir fordern die Koalition und den Magistrat auf, die einzig logische Konsequenz aus der Feststellung von OB Gerich zu ziehen, der sich am 22.01.15 so zitieren ließ: *„Dass wir die Möglichkeit haben, den Vertrag ohne jegliche rechtliche Verpflichtungen rückabwickeln zu können, zeigt, dass damals verantwortungsvoll gehandelt wurde.“* Handeln Sie also weiter verantwortungsvoll und machen Sie von der Rückfalloption zügig Gebrauch!“

Dafür gibt es einen weiteren wichtigen Grund: Es muss sichergestellt werden, dass die OFB nicht Teile des Grundstücks zum Marktwert weiter veräußert und somit noch nachträglich Gewinn in Millionenhöhe aus dem finanziellen Entgegenkommen der Stadt zieht.

Sprecherin und Sprecher der BI

Brigitte Forßbohm

Hans-Georg Heinscher

Bernd Meffert